

WS 1996/97

Univ.-Doz. Dr. Murray G. Hall

**Seminar: Verlage und Buchhandel 1933-1945**

Der Zeitraum, mit dem wir uns in diesem Seminar beschäftigen, übt eine Faszination aus, die ungebrochen ist und lang so bleiben wird. Für die Generationen, die nach 1945 geboren wurden, bleibt die nicht eindimensional beantwortbare Frage, wie das alles möglich war, weiterhin offen. Die Generationen, die diese Zeit bewußt miterlebt haben oder jene, die, weil zu jung, vieles nur vom Hörensagen kennen, müssen bei Erklärungsversuchen auch häufig versagen. Jeder, der an den Nationalsozialismus denkt, verbindet für gewöhnlich etwas Bestimmtes, eine Assoziation, die vieles andere hermetisch ausschließt. Manche sehen die tollen Autobahnbauten, manche die "ordentliche Beschäftigungspolitik" (die Tatsache, daß „Untermenschen“ in der Rüstungsindustrie beschäftigt wurden oder zu Zwangsarbeit verpflichtet wurden, wird als tolle Sache empfunden), manche die Zeit, als es noch Zucht und Ordnung gab, weniger, die die Zeit offenbar als Einschränkung der persönlichen Freiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Menschenrechte empfanden. Manche haben die Bücherverbrennung vor Augen, andere Exil und Emigration namhafter Schriftsteller und Künstler. Daß dieser Zeitraum keineswegs „tot“ ist, beweist beispielsweise die Diskussion um eine Wanderausstellung zum Thema „Der Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“, die bis vor etwa eine Woche auch in Klagenfurt zu sehen war. Auch die Literatur von damals spielt in die tägliche Diskussion hinein, wenn es gilt, Dichterjubiläen zu feiern (siehe das Beispiel Josef Weinheber, 50. Wiederkehr des Todestags) oder Straßen bzw. Verkehrsflächen umzubenennen.

Daß diese Zeit „lebendig“ bleibt, zeigt die heftige Diskussion um das Buch von Daniel Jonah Goldhagen (*Hitler's Willing Executioners*) vor allem in der Bundesrepublik. Goldhagen geht der Frage nach, wie der Holocaust möglich war. Er vertritt die These, daß die Täter

nicht in erster Linie SS-Leute oder Parteimitglieder waren, sondern, wie er meint „perfectly ordinary Germans“. Sie hätten nicht auf Befehl gehandelt, der Triebgrund wäre vielmehr, nach Goldhagen, ein eingefleischter Antisemitismus, der die Menschen dazu leitete, die Juden als dämonischen Feind zu betrachten. Einige öffentliche Diskussionen mit dem Autor waren im deutschen Fernsehen zu sehen.

In vielen Interviews und Gesprächen, die ich im Laufe der Jahre geführt habe, reichte das Erinnerungsvermögen oder besser: das sich Erinnern-wollen höchst selten zurück auf die Judenverfolgung (mit einem "Das habe ich nicht mitbekommen" war man aus dem Schneider) oder gar den Krieg, außer, wenn ein naher Verwandter im Krieg gefallen war. "Zum Schluß hat's gepumpert!" Die Erinnerung setzt häufig mit dem Frühjahr 1945 ein, als es darum geht, über kürzliche Taten des Widerstands zu berichten oder darum, zu erzählen, wie man vor den Russen-Invasoren und -"Barbaren" fliehen mußte oder, als hochgradige Nazi-Familie, gar das Haus räumen mußte. Die Möglichkeit, sich zu ereifern über die „niedere“ Menschenklasse, die immerhin das Land von der Nazidiktatur befreite, lag viel näher, konnte man sie überdies als Vergewaltiger unserer Frauen schlechtestens in Erinnerung halten. Ohne die Frage aufkommen lassen zu müssen, wie denn der tote Vater, Onkel oder Bruder im fernen Siberien oder sonstwo die "Heimat" verteidigt hätte bzw. zu verteidigen hatte.

Nach Kriegsende hat das neue, demokratische österreichische Parlament eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Dekreten verabschiedet, in der Absicht, den Geist des Nationalsozialismus auszurotten. Es wurden damit Institutionen zerschlagen, aber so banal und pathetisch es klingen mag, scheint es viel schwieriger zu sein, den internalisierten Alltagsfaschismus aus den Köpfen der Menschen zu schlagen. Siehe oben.

Unser Seminar verfolgt den Zweck, einen kleinen Einblick in diverse Aspekte des Literaturbetriebs in der Zeit von 1933 bis 1938 und zum Teil 1945 zu gewinnen. Im Gegensatz zu vereinfachenden Darstellungen soll dabei die Erkenntnis herauskommen, daß der Nationalsozialismus keine monolithische Bewegung war und daß die als "Gleichschaltung" zu bezeichnenden Änderungen am Literaturmarkt und im Literaturbetrieb ein *laufender Prozeß* war. Das heißt, wir sollen uns vor Phrasen wie "in der Nazi-Zeit" hüten. Genausowenig soll es „die Nazis“ heißen.

In der Literaturgeschichtsschreibung spielt die Periodisierung eine wichtige, weil ordnende Rolle. Und wenn man an die Aufgabe herangeht, etwa für die österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts Epochen zu bestimmen und Namen für sie zu finden, kommt man bald darauf, daß Beinamen für die „Literatur der Weimarer Republik“ nur bedingt, wenn überhaupt, auf die österreichische Literatur anwendbar sind. Es gibt eine Tendenz, die Literatur mit Hilfe der politischen Eckdaten zu beschreiben. Literatur um die Jahrhundertwende, Literatur des Weltkriegs, Literatur der Zwischenkriegszeit bzw. der Ersten Republik bzw. 1918-1938. Es wird damit eine gewisse Homogenität suggeriert. Andererseits wird die Ansicht vertreten, daß der christliche Ständestaat 1934-1938 keine *eigenständige* Literatur hervorgebracht hat. Und wie ist es mit dem Zeitraum 1938-1945? Mir scheint er einer zu sein, für den sich keiner literarhistorisch recht zuständig fühlt. Vor kurzem wurden drei derzeit laufende Projekte einer Österreichischen Literaturgeschichte vorgestellt. Eines davon nennt sich *Literaturgeschichte Österreichs*, wird von Prof. Herbert Zeman herausgegeben und ist ein einbändiges Werk, das jetzt auf dem Markt ist. Die Gliederung für das 20. Jahrhundert scheint das soziale und politische Umfeld und das, womit wir uns beschäftigen, auszusparen. Der erste Teil nennt sich: „Die österreichische Literatur an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert“, der zweite „Literarische Spuren einer Übergangs-

epoche. Dichtung und Schrifttum in Österreich zwischen den Weltkriegen“ und der dritte Teil „Die österreichische Exilliteratur seit 1938“. Ungewöhnlich an dieser Gliederung ist die Tatsache, daß die Literatur der Zwischenkriegszeit als „Übergangsepoche“ bezeichnet wird. Denn *Übergang* suggeriert zwei Pole, die nach einer bestimmten Phase wieder vereint werden. (Von wo zu wo?) Fragt sich, aber welche das sein könnten. Und das klingt auch nach Restauration. Die in Österreich in der Zeit von 1933/34 und 1945 bzw. 1938 bis 1945 produzierte Literatur unter der Überschrift „Österreichische Exilliteratur seit 1938“ ist nicht nur eine Verdrängung der Geschichte, es ist auch ein grober Unfug. Eine formale Ausrede hat man natürlich schnell zur Hand: Österreich hat völkerrechtlich ja nicht mehr existiert. Wie dem auch sei, man kann, wie Amann und andere dies tun, zu Recht argumentieren, daß sich weder mit innerliterarischen noch mit institutionellen Argumenten eine Unterscheidung zwischen österreichischer und deutscher Literatur in diesem Zeitraum begründen läßt. Nur: beiseite lassen, kann man sie auch nicht.

Wie sieht es mit dem vielgebrauchten Begriff „Literatur der NS-Zeit“ aus? Dazu möchte ich auf zwei Publikationen von Uwe-K. Ketelsen hinweisen. Von ihm stammt der 1976 in der Sammlung Metzler erschienene Band *Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland 1890-1945* (M 142). In einem Ende 1990 erschienenen Forschungsbericht zum selben Thema weist der Autor noch einmal auf die Schwierigkeiten dieses Begriffs hin. Für Ketelsen besteht das Hauptproblem darin, daß die Literatur des Dritten Reichs (fälschlicherweise) als einheitliches Phänomen eingeschätzt wird. Es weist auf Literaturtraditionen hin, die *vor* dieser politischen Zäsur existierten. Ketelsen weist nach, vereinfacht dargestellt, daß jene Literatur, die gemeinhin als Literatur des Dritten Reichs bezeichnet wird, vor 1933 erschien. Anders formuliert: vieles von dem, was wie „Konjunkturliteratur“ aussieht, war schon auf dem Markt und konnte indienst genommen werden.

Wenn wir dennoch mit dem Jahr 1933 beginnen, dürfen wir im Bereich der Institutionengeschichte, wie schon oben angedeutet, auch nicht davon ausgehen, daß die NS-Bewegung bereits eine fix und fertige Literaturpolitik hatte. Und es wäre vielleicht reizvoll der Frage nachzugehen, inwiefern die Literaturpolitik des NS-Staats bestehende Forderungen des Schriftstellerstandes zu erfüllen trachtete bzw. erfüllte. Von manchmal vagen Vorstellungen ausgehend hat sich die Literaturpolitik, wie der Verordnungsreigen im Handbuch der Reichsschrifttumskammer auch zeigt, im Lauf der Jahre entwickelt. Wenn von nationalsozialistischer Schrifttumspolitik die Rede ist, muß man also immer die Frage stellen, *wann* etwas passiert ist. Es ist verschiedentlich davon die Rede, daß 1933 das Jahr der Scheidung der Geister war, daß in diesem Jahr das Zeitalter der politisierten Kunst und Literatur angebrochen ist. Es sind nun fast ausschließlich politische Ereignisse und Entwicklungen, die die Produktion und Verbreitung von Literatur bestimmen. Durch ihre Haltung zum NS-Regime, aber auch aufgrund ihrer rassischen Herkunft werden Schriftsteller (und andere natürlich) von einander unterscheidbar. Aber mit welchem Recht kann man für den Bereich Buchhandels- und Verlagsgeschichte den Zusatz „im Dritten Reich“ gebrauchen?

Ich möchte das folgendermaßen begründen und zum Hauptgedanken dieses Seminars kommen: Wenn wir beispielsweise davon ausgehen, daß der "Verlag" eben **der** Faktor ist, der den komplizierten Mechanismus, den Prozeß der Literaturvermittlung in Gang setzt, können wir folgern, daß jede Änderung der Rahmenbedingungen, der Arbeits- und Geschäftsbedingungen durch außerliterarische Einflüsse sich zeitlich fixieren läßt. Herbert Göpfert hat das so formuliert: die Vermittlungsbedingungen und -vorgänge mit ihren technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, juristischen, politischen, organisatorischen, also mit ihren jeweiligen historischen Determinanten bestimmen nicht nur die Re-

zeption, sondern bereits die Produktion von Literatur mit. (*Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, Band 4, Berlin 1979, S. 651) Freilich kann man, um ein simples Beispiel zu zitieren, Schillers *Die Räuber* genauso verständnisvoll lesen, ohne zu wissen, unter welchen Umständen der Druck überhaupt zustande gekommen ist. Der ganze Bereich, der uns hier interessiert, läßt sich auch weniger wissenschaftlich umreißen. Im Jahre 1931 veröffentlichte Robert Musil ein Feuilleton u.d.T. „Eine Kulturfrage“, das im Band *Nachlaß zu Lebzeiten* enthalten ist. Er beginnt mit der Frage „Können Sie angeben, was ein Dichter ist?“ Er vermag die Frage nicht zu beantworten, kann aber sehr wohl sagen, wie viele Menschen davon leben, daß es sie gibt. In typischer Selbstironie stellt Musil fest: „Ich schätze, daß heute in der ganzen Welt wirklich einige Dutzend von ihnen noch vorhanden sind. Ob sie davon leben können, daß man von ihnen lebt, ist ungewiß.“ Musil schreibt: „Eine Überlegung, wie viele Menschen heute von dem Wort Dichter leben, findet kaum ein Ende, auch wenn man ganz an der wunderlichen Lüge vorbeisieht, daß selbst der Staat behauptet, für nichts da zu sein, als die Künste und Wissenschaften zu göttlicher Blüte zu bringen. Da läßt sich etwa mit den literarischen Professuren und Seminaren beginnen, und man käme von ihnen auf den gesamten Universitätsbetrieb mit Quästoren, Pedellen, Sekretären und anderen, an deren Unterhalt sie teilhaben. Oder man beginnt mit den Verlegern, käme auf die Verlage mit ihren Angestellten, auf die Kommissionäre, die Sortimentereien, die Druckereien, die Papier- und Maschinenfabriken, die Eisenbahn, Post, Steuerbehörde, die Zeitungen, die Ministerialdezernenten, die Intendanten: Kurz, je nach Geduld könnte sich jedermann einen Tag lang diese Zusammenhänge kreuz und quer ausmalen, und was sich immer gleich bliebe, wäre, daß alle diese Tausende Menschen bald gut, bald schlecht, bald ganz, bald teilweise davon leben, daß es Dichter gibt: obwohl niemand weiß, was ein Dichter ist, niemand mit Bestimmtheit sagen kann, daß er einen Dichter gesehen habe, und alle Preis-

ausschreibungen, Akademien, Honorar- und Honoratiorenempfänger nicht die Sicherheit geben, daß man einen lebend einfängt."

Bei den Institutionen, in denen die Verlage und der Buchhandel integriert sind, lassen sich die Zäsuren erkennen. 1933 kam es beispielsweise innerhalb des Börsenvereins, also der Standesvertretung, zu tiefgreifenden Veränderungen, und Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Standesvertretung ein williger Partner der Nationalsozialisten war. Grob gesprochen griff die „hohe Politik“ in das Verlags- und Buchhandelswesen ein. In Österreich war die Situation einerseits anders, andererseits dem Wesen nach aber wiederum nicht. Es wurden Büchereien, vorwiegend Arbeiterbüchereien, gesäubert, Druckschriften wurden mittels einiger neuer Gesetze verboten, und zwar mit dem Argument, sie würden eine Förderung einer verbotenen politischen Partei darstellen. 1938 begannen die „Arisierungen“ und Schließungen, 1945 brach das herrschende System zusammen. Buchhandel und Verlage wurden sodann nicht mehr von staatswegen instrumentalisiert, dienstbar und hörig gemacht.

Nun zur Frage des Quellenmaterials und des Forschungsstands

Wenn man sich mit dem Themenbereich Verlage und Buchhandel 1933-1945 befaßt, gibt es eine Vielzahl von Institutionen, Archiven und Forschungseinrichtungen, die für uns von Bedeutung sind. Denn es geht darum, daß wir wissen, wo einschlägiges Material verwahrt wird. Und wir sind heute in einer ungleich glücklicheren Lage als vor bloß zehn Jahren. Im Sinne der Wissenschaftsgeschichte lohnt es sich darauf hinzuweisen, denn heute haben wir ungleich größere Möglichkeiten, an Archivmaterial heranzukommen als vor 10, 15, 20 oder mehr Jahren. Ich sage das auch deshalb, weil man an der Sekundärliteratur manchmal die Zeit ihrer Entstehung erkennen kann. Deshalb muß man aufpassen, da so

manche Erkenntnisse, die für ihre Zeit völlig neu waren, inzwischen überholt sind. Ich komme auf ein Beispiel zurück. Im letzten Jahrzehnt wurde hier in Österreich die Zeit der Ersten Republik bzw. der Zwischenkriegszeit in Vorlesungen, Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekten, Dissertationen, Diplomarbeiten, Aufsätzen und Büchern aufgearbeitet. Die politische Geschichte Österreichs wurde in die Literaturgeschichte, in die Beschreibung des Literaturbetriebs verstärkt einbezogen. Es war auch deshalb notwendig, diese Forschung hier zu betreiben, weil in der Bundesrepublik zwar sehr viel getan wird und wurde, Österreich aber, wenn überhaupt existent, als Stiefkind behandelt wird.

Wenn man vor etwa zehn Jahren die Frage nach dem Forschungsstand gestellt hätte, wäre die Antwort sehr knapp ausgefallen, denn im Gegensatz zur Aufarbeitung der "politischen Geschichte" dieser Zeit in Österreich, etwa durch das Fach Zeitgeschichte, hatte der Nationalsozialismus im Buchhandel und Verlagswesen gleichsam bis dahin nicht "stattgefunden". Oder etwas freundlicher ausgedrückt: Die Aufarbeitung der Geschichte des Buch- und Verlagswesens (und das übrigens nicht nur für das 20. Jahrhundert) hatte mit Aufarbeitung der politischen Geschichte nicht Schritt gehalten. Dazu ein Beispiel aus der Jubiläumsnummer *125 Jahre Hauptverband und Anzeiger des österreichischen Buchhandels*, die im Jahre 1985 erschien und diverse historische Beiträge enthielt. Man, das ist der Hauptverband, lud einen Historiker von der Universität Wien ein, aus diesem Anlaß einen Festvortrag zu halten. Adam Wandruszka, der sich zwar mit vielem, aber nicht mit der Buchhandelsgeschichte befaßt hat, war der Redner. Die Geschichte des österreichischen Buchhandels im 20. Jahrhundert wurde in ca. 60 Zeilen abgehandelt und hatte folgenden Wortlaut--ohne Auslassungen meinerseits:

[Es] folgte gegen Ende des [19.] Jahrhunderts die verhängnisvolle Verschärfung des unseligen Nationalitätenstreits, schließlich der Erste Weltkrieg und der Zerfall des großen

Wirtschaftsraumes der Habsburgermonarchie, [TEMPUS FUGIT!!] folgten die Nöte und Wirren der Zwischenkriegszeit, die sich gerade im kleingewordenen Österreich besonders schwer auswirkende große Wirtschaftskrise seit 1929 und schließlich die geradezu apokalyptische Katastrophe des Zweiten Weltkriegs.

Wenn man sich das alles vor Augen hält, so versteht man vielleicht besser, daß sich die vielfach übertriebenen Hoffnungen auf einen gewaltigen Aufschwung der österreichischen Buchproduktion nach 1945 doch nicht voll erfüllten, daß nicht alle Blümenträume reiften, obwohl nach oberflächlicher Betrachtung die äußeren Voraussetzungen für einen solchen märchenhaften Aufstieg der österreichischen Buchproduktion, des Verlagswesens und des Buchhandels gegeben zu sein scheinen. [ENDE ZITAT]

Auffallend an diesem angeblich historischen Abriß ist u.a. die "Ereignisgeschichte" – Menschen spielen in der Geschichte überhaupt keine Rolle und schon gar nicht Politik oder Parteien wie die N.S.D.A.P., die mit keinem Sterbenswort hier erwähnt wird. Zwischen 1929 – siehe Wirtschaftskrise – und 1945 tat sich, so Wandruszka, 16 Jahre lang in Österreich überhaupt nichts, und schon gar nicht im Buchhandel. Und wer den Glauben an den märchenhaften Aufschwung in der Buchproduktion gehabt haben soll und vor allem warum, erfahren wir bei Wandruszka auch nicht. Ein Gegenbeispiel zu dieser Verdrängung anno 1985 ist die Jubiläumsausgabe vom *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*, die 1984 u.d.T. „150 Jahre Börsenblatt“ erschien. Da fehlt dieses Verschweigen und dieses Herausschleichen aus der Geschichte. Ich möchte Sie hier überhaupt auf diese Publikation aufmerksam machen, nicht zuletzt, weil einige Referatsthemen sie zur Grundlage haben. (UBW- Magazinerlaubnis!!)

Auf diesem Gebiet wird in Österreich inzwischen auch institutionell gearbeitet. Am Institut für Germanistik der Universität Graz läuft unter der Leitung von Prof. Uwe Baur

seit September 1986 ein umfangreiches Projekt des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, und zwar: Österreichische Literatur im Nationalsozialismus 1938-1945. Das Ziel ist, das offizielle literarische Leben der "Ostmark" zu dokumentieren. Die Grundlage bilden Akten in kopierter Form (RKK, NSDAP, SA, SS) zu rund 1800 Personen und rund 900 Institutionen aus verschiedenen Archiven. Das Ergebnis des Projektes soll 1996 oder 1997 als zweibändiges Handbuch im Druck erscheinen. Ich erwähne das deshalb, weil eine Reise nach Graz billiger kommt als zu anderen einschlägigen Archiven in der Bundesrepublik. Sie sind sehr bemüht, Anfragen zu beantworten. Im April 1995 fand an der Universität Graz ein einwöchiges internationales Symposium zur Österreichischen Literatur im Nationalsozialismus statt. Der Tagungsband ist wegen Finanzierungsschwierigkeiten noch nicht erschienen.

BDC

Ein Archiv, das in den letzten Jahrzehnten wie auch heute für Forschung über die NS-Zeit von großer Bedeutung ist, nennt sich *Berlin Document Center*. Das BDC beherbergt die wichtigste Sammlung der Welt in Sachen Akten des NS-Regimes. Geschätzte 75 Millionen. Es ist sozusagen das NSDAP-Zentralarchiv, das von den Amerikanern bei Kriegsende sichergestellt werden konnte. Es umfaßt fast die komplette Mitgliedskartei der NSDAP (10,7 Millionen Akten), eine halbe Million Akten der SS und SA sowie Unterlagen des NS-Volksgerichtshofes, diverser Nazi-Organisationen und die Parteikorrespondenz. Immer wieder, zuletzt Anfang 1988, gab es Skandale wegen verschwundener Akten, die dann im internationalen Handel auftauchten. Im Februar 1988 schrieb das Nachrichtenmagazin *Stern* darüber unter der Überschrift "Selbstbedienung im Nazi-Archiv" (25.2.1988). Im Jänner 1989 wurden vier Personen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Der Leiter der Fotokopierstelle hatte zwischen 1983 und 1987 mindestens 2.600 Akten gestohlen und sie in den

Handel gebracht. Sie tauchten später in Autographenkatalogen auf. Seit 1947 und bis Juli 1994 wurde das BDC jeweils von den Amerikanern verwaltet. Vor der offiziellen Übergabe an das Bundesarchiv in der Bundesrepublik wurden als Bedingung der Amerikaner von gesamten Bestand Mikrofilme gemacht. Amerikanische Forscher brauchen lediglich die U.S. National Archives in Maryland aufsuchen, um an die Akten heranzukommen. Ihre österreichischen Kollegen haben es immer schwer gehabt, Zugang zum BDC zu bekommen. Das lag daran, daß das Außenministerium in Wien ein gewichtiges Wort zu reden hatte. Man muß sich das einmal vorstellen: Von österreichischen Forschern bestellte Fotokopien aus den Beständen des BDC konnten nicht direkt an den Forscher in Österreich zugesandt werden. Statt dessen wurden sie an das Außenministerium geschickt, wo ein Beamter darüber entschied, ob der Betreffende (Professor, Student oder was auch immer) die Kopien je zu Gesicht bekommen sollte. Als vorgeschobenes Argument dienten (angeblich) österreichische Datenschutzregeln. so hat das vorerwähnte Projekt in Graz in den Anfangsjahren enorme Schwierigkeiten, Kopien aus dem BDC zu bekommen. Sie bleiben monatelang auf einem Schreibtisch im hiesigen Außenministerium liegen. Selbst Vorsprachen beim damaligen Minister Leopold Gratz brachte keine befriedigende Lösung. Wie dem auch sei: wenn sie Publikationen zu unserem Thema in die Hand nehmen, werden Sie fast immer einen Verweis auf Akten des BDC finden.

-Ebenfalls von Bedeutung für unsere Forschung ist das *Sächsische Staatsarchiv Leipzig*. Neben vielen anderen Dingen beherbergt dieses Archiv das Archiv des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (dazu ein Findbuch). Der Börsenverein war die Landesvertretung der deutschen Buchhändler, und zu seinen Mitgliedern zählten auch Verleger und Buchhändler in Österreich, der Tschechoslowakei, der Schweiz, Ungarn usw. usw. (Die offizielle Publikation, auch heute, ist ja das *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel*.)

Weiters möchte ich das *Bundesarchiv* in Koblenz und seine Dependancen nennen. Hier finden wir u.a. Akten der Reichsschrifttumskammer. Für manche Aspekte sind die Bestände im *Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes* in Bonn von Bedeutung.

In Wien wären einige Stellen zu nennen. Zum einen das *Österreichische Staatsarchiv* im 3. Bezirk. In das Archiv inkorporiert sind unter anderem das Archiv der Republik, das Allgemeine Verwaltungsarchiv, das Kriegsarchiv. Von Interesse sind etwa die Akten des Bundesministeriums für Unterricht, des Innenministeriums, der Vaterländischen Front, der Vermögensverkehrsstelle, der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, der Präsidentschaftskanzlei usw. usw. Wenn wir heute das Staatsarchiv aufsuchen ist es fast eine Selbstverständlichkeit, daß man in verschiedene Aktenbestände Einsicht nehmen kann. Das war nicht immer so. Es ist dem damaligen Bundeskanzler Bruno Kreisky zu verdanken, daß eine sogenannte gleitende Archivsperre in den 70er Jahren eingeführt wurde. Ein Wort nun zum Zugang: in der Vergangenheit hat es verschiedentlich Hürden gegeben, was das Staatsarchiv betrifft, und nicht nur dieses betrifft. In anderen Ländern wie England oder den U.S.A. hat eine solche Bestimmung lange Tradition. Im Rahmen der gleitenden Archivsperre wird somit jedes Jahr ein Jahrgang freigegeben. Das heißt, wir können Ministerratsprotokolle, Akten diverser Ministerien usw. heute ansehen, die einem Forscher vor 10 Jahren nicht zur Verfügung standen. Während die Lage beim Staatsarchiv ziemlich klar geregelt ist und man dort mit Referenten zu tun hat, die der Forschung aufgeklärt gegenüberstehen, ist die Situation in den Bundesländern mit ihren Landesarchiven manchmal, wenn nicht immer, eine ganz andere. Manche dieser Archive geben an, eine 70jährige Sperrfrist zu haben. Manche, wie etwa in Kärnten, sind dafür berühmt, daß sie Forscher abweisen, die sich mit Themen in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus befassen. Salzburg ist ein weiteres Beispiel für eine nicht ganz durchsichtige, restriktive

Politik, was Aktenbestände betrifft. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß mit dem Begriff (und dem Gesetz) "Datenschutz" Schindluder getrieben wird und daß der Begriff für alles herhalten muß, wenn ein Archiv einem Benutzer den Zugang verwehren möchte. Stichwort: Recherchen, wann Goethe in Wien .. keine Auskunft ... Wissen's eh: Datenschutz. Ein andermal heißt es wider besseres Wissen: so was (was gesucht wird) hamma net. Oder: Ham's die schriftliche Zustimmung der Verwandten? Zusammenfassend: wichtig für unsere Forschungsarbeit ist einmal das Österreichische Staatsarchiv. Dann gibt es das *Wiener Stadt- und Landesarchiv*, und ich erwähne in diesem Zusammenhang die Akten zu Schriften, die gerichtlich verboten wurden. (Bestand ist lückenhaft allerdings.) Im Bestand des Handelsgerichts gibt es auch neben allem anderen auch Akten zu Buchhandelsfirmen und Verlagen. Zu erwähnen wäre noch der Vereinskataster, wo wir Akten zu den literarischen Vereinen finden können, oder der Bestand Entnazifizierung nach 1945 usw. Im Bestand der *Wiener Stadt- und Landesbibliothek* gibt es die Listen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit ab 1933. Es sind lose Verzeichnisse der Druckschriften, die im Ständestaat verboten bzw. vom Handel ausgeschlossen wurden. Wir werden uns mit diesen Listen eingehend beschäftigen.

Das *Institut für Zeitgeschichte* besitzt nicht nur eine Bibliothek, sondern auch Archivbestände, die für unsere Themenstellung relevant sein können. (In diesem Zusammenhang wäre das Institut für Zeitgeschichte in München zu nennen.) Was Buchhandel und Verlagswesen konkret betrifft, so wären zwei Institutionen zu nennen: in beiden Fällen ist der Zugang aus unterschiedlichen Gründen beschränkt bzw. versperrt. Es sind branchenspezifische Archive. 1. das *Gremium* für den Handel mit Büchern usw., damals bekannt als die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Heute ist diese Stelle Teil der Handelskammer und findet sich am Schwarzenbergplatz im 4. Bezirk. So fern noch

vorhanden und nicht durch Skartierung und einen Rohrbruch dezimiert, sind hier Akten einzelner Buchhandelsfirmen. Der Bestand ist auf Ansuchen zugänglich. Die zweite, fast wichtigere Stelle für unser Forschungsgebiet ist das *Archiv im Buchgewerbehaus* in der Grünangergasse 4 im Ersten Bezirk. In diesem Haus findet sich auch der Hauptverband des österreichischen Buchhandels. Die derzeitige Situation dieses Archivs ist eher eine Leidensgeschichte. Im Bestand finden sich sowohl Personalakten über einzelne Buchhändler und Verleger als auch die Akten des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler vom 18. Jahrhundert bis etwa 1945. Darunter sind auch Aktenbestände der Reichsschrifttumskammer, Landesleitung Wien, Gruppe Buchhandel. Aus Gründen, die ich hier nicht ausbreiten möchte, ist das Archiv schon seit einigen Jahren verwaist, und der Zugang ist so gut wie unmöglich, weil es a) keinen Betreuer gibt und b) weil der Hauptverband den Archivraum vermietet hat. Das heißt, ich kann keine Themenvorschläge machen, die mit einer Auswertung dieses Archivs zusammenhängen. Um diesen Punkt abzuschließen, möchte ich kurz auf unsere Quellen ganz allgemein eingehen. Wir haben gedruckte Quellen, wir haben ungedruckte Quellen. Zu den letzteren zählen Akten in einem Archiv. Diese geben einen Teil, einen wesentlichen Teil von dem, was geschah wieder. Aber es steht natürlich nicht "alles in den Akten" und auch nicht die ganze Wirklichkeit in den Gesetzestexten, mit denen wir zu tun haben. (Das sage ich bewußt im Hinblick auf ein Thema, mit dem wir uns befassen werden.) Es gibt neben dem die sogenannte "oral history", besser bekannt im Deutschen als "Zeitzeugen". Leute, die etwas unmittelbar erlebt haben, können unsere Kenntnisse aus den Akten, aus dem schriftlichen Material um Atmosphärisches bereichern. Sie machen die Geschichte sozusagen lebendig, doch ist Vorsicht geboten. Denn die Berichte der Zeitzeugen geben ja, was kein Vorwurf oder Miß-

trauensvotum ist, subjektiv Erlebtes, Wahrgenommenes wieder. Das heißt nicht, daß sie falsch ist. Deshalb meine ich, daß wir uns dieser Problematik bewußt sein müssen.

#### KOMMENTIERTE BIBLIOGRAPHIE DER LITERATUR ZU UNSEREM THEMA

Im Gegensatz zu vor zehn oder fünfzehn Jahren kann man sagen, daß der Bereich Buchhandel und Verlagswesen, Literaturmarkt und Betrieb in Österreich wie auch im Deutschen Reich in der Zwischenkriegszeit, vor allem in den 30er Jahren gut erforscht worden ist. Das heißt, wir sind in der relativ glücklichen Lage, daß wir auf eine Vielzahl von Arbeiten zurückgreifen können. Eine der ersten Publikationen zu unserem Themenbereich erschien im Jahre 1963. Sie ist nicht nur vor mehr als dreißig Jahren entstanden, sie ist in manchen Bereichen auch inhaltlich überholt. Vom *heutigen* Stand der Forschung aus ist das Werk von Dietrich Strothmann (*Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich*) spielend leicht zu kritisieren. Die Grundlage seiner Studie bilden in erster Linie gedruckte Quellen. Anfang der 70er Jahre ist von Dietrich Aigner eine Studie über die Schrifttumsindizierung erschienen, die seitdem in einigen Punkten korrigiert oder relativiert worden ist. Wesentliches zu unserem Wissen um die NS-Literaturpolitik hat Volker Dahm beigetragen. 1979 erschien der erste Teil seiner Studie *Das jüdische Buch im Dritten Reich. . Teil 1. Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler*. Der zweite Teil über den Verleger Salman Schocken erschien 1982. Heute sind beide Teile in einer Neuauflage im Handel erhältlich. Im Jahre 1983 gab es in Berlin eine große Ausstellung "Das war ein Vorspiel nur ..." zum Thema Bücherverbrennung in Deutschland. Der dazugehörige Katalog ist sehr informativ und materialreich. Im gleichen Jahr erschien eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen zu diesem Thema, darunter ein Fischer-Taschenbuch mit einer wichtigen Abhandlung von Volker Dahm. Was

die Situation in Österreich anlangt, habe ich 1985 eine zweibändige Geschichte des belletristischen Verlagswesens in Österreich in der Zwischenkriegszeit vorgelegt. Hier wurde erstmals ein Überblick über belletristische Verlage in Österreich verschafft und die historischen Rahmenbedingungen eingehend erörtert. Sowohl in einer Reihe von Aufsätzen wie auch in einem Buch, das 1988 erstmals erschien, hat der Klagenfurter Germanist Klaus Amann vor allem in seiner Arbeit *Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Dritte Reich* unser Wissen um den Literaturbetrieb wesentlich erweitert. Gerhard Renner hat 1986 eine Arbeit über österreichische Schriftsteller im Nationalsozialismus und den Aufbau der Reichsschrifttumskammer in Österreich vorgelegt. 1994 habe ich eine umfassende Geschichte des erfolgreichsten österreichischen Verlages des 20. Jahrhunderts publiziert. Es geht um den Paul Zsolnay Verlag. Diese Geschichte zeichnet so gut wie alle Aspekte des literarischen Lebens im Zeitraum 1933 bis 1945 nach. In den letzten zehn Jahren etwa ist eine ganze Reihe von Diplomarbeiten und Dissertationen mit einschlägigen Themen entstanden – hier in Wien und anderswo – und auf diese möchte ich Sie besonders hinweisen. Vielfach erweitern sie unsere Detailkenntnisse in manchen Fragen. Mit Hilfe des Computers können Sie die Arbeiten leicht finden. Wer sich dafür interessiert, wie der Schweizer Buchhandel mit dem Nationalsozialismus in Deutschland zurecht kam, kann sich bei Martin Dahinden informieren: Es handelt sich um eine Dissertation an der Universität Zürich, die 1987 im Druck erschien. Der verlockende Titel – und hier zeigen sich schon interessante Parallelen zur relevanten Diskussion in Österreich – lautet: *Das Schweizerbuch [ein Wort!] im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*. Obwohl Dahinden Archivmaterial des Schweizerischen Buchhändlervereins gewissenhaft ausgewertet, liegt eine Schwäche der Arbeit darin, daß er die reichhaltige Forschungsliteratur zur deutschen Buchhandelsgeschichte zu wenig berücksichtigt.

Zum Schluß möchte ich eine umfangreiche Arbeit erwähnen, deren Stärke vor allem in der Theorie liegt, die erstmals 1993 erschien und im vorigen Herbst als dtv-Taschenbuch herauskam. Der Verfasser ist Jan-Pieter Barbian, die Arbeit heißt: *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*. Ich sehe sie, trotz mancher Schwächen, als die wohl definitivste Arbeit über dieses Thema. Barbian, der sich sehr stark an die Institutionengeschichte orientiert (und Österreich mit keinem Sterbenswort erwähnt), moniert z.B., daß die Forscher lang die Bedeutung der Kulturgeschichte und Kulturpolitik im Dritten Reich als Teil der Geschichte des NS-Staats negiert oder zumindest zu wenig erkannt hätten, daß nationalsozialistische Kultur einfach mit Propaganda gleichgesetzt werde, daß man zu sehr auf politische Mechanismen achte. Eine weitere Neuerscheinung, die sich mit der Geschichte der Reichskulturkammer befaßt, aber nicht auf der Leseliste steht stammt von Uwe Julius Faustmann: *Die Reichskulturkammer. Aufbau, Funktion und Grundlagen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im nationalsozialistischen Regime*. Aachen: Shaker 1995.